

Fütterungskonzept der Hochwild-Hegegemeinschaft *Musterwald KdöR*

Die Rotwild-Hegegemeinschaft *Musterwald* KdöR hat im Rahmen ihrer Mitgliederversammlung am XX.YY.201Z dieses Fütterungskonzept beschlossen.

Die Jagdausübungsberechtigten können das Recht zur Beantragung der Fütterung gem. § 1 Abs. 2 Satz 3 der Landesverordnung über die Fütterung und Kírrung von Schalenwild auf den Vorstand der HG übertragen. Hierdurch wird der Vorstand der HG berechtigt die Beantragung im Namen des jeweiligen Jagdausübungsberechtigten zu vollziehen. Dies ist der UJB schriftlich anzuzeigen.

Die nachfolgenden Eckpunkte sollen von allen Jagdausübungsberechtigten für ihre jeweiligen Jagdbezirke umgesetzt werden, sofern für die Jagdbezirke eine Genehmigung gem. § 1 Abs. 2 Satz 2 der Landesverordnung über die Fütterung und Kírrung von Schalenwild vorliegt:

1. Jeder Jagdbezirk soll für die ersten 300 ha Waldfläche mindestens eine Fütterung zeitnah einrichten. Für jede weiteren angefangenen 300 ha Waldfläche soll mindestens eine weitere Fütterung zeitnah eingerichtet werden.
2. Auf das Einrichten von Fütterungen kann in einem Jagdbezirk verzichtet werden, wenn in diesem Jagdbezirk entweder durch Wildäcker und/oder durch Holzeinschlag ausreichend winterliche Äsung besteht.
3. Es darf nur Heu und/oder Grassilage gefüttert werden.
4. Die Standorte der Fütterung sollen nach wildbiologischen Erfordernissen unter Beachtung der Waldwildschadensproblematik optimal ausgerichtet und mit den Grundstückseigentümern und der zuständigen Forstrevierleitung abgestimmt und dem HG-Vorstand schriftlich – auf einer geeigneten Karte gekennzeichnet – mitgeteilt werden. Fütterungsstandorte, die sich näher als 200 m zur Reviergrenze befinden, sollen mit den jeweiligen Reviernachbarn abgestimmt werden.
5. Während der Fütterungsperiode ist eine absolute Jagdruhe einzuhalten.
6. Es sind unverzüglich die ausgebrachten Futtermittel nach Ablauf/Aufhebung der jagdbehördlichen Genehmigung zu beseitigen.

Anmerkungen:

- Bezüglich der Frage, welche Standorte für die Fütterung unter dem Aspekt der Waldwildschadensproblematik optimal sind, steht u.a. der HG-Vorstand beratend zur Verfügung.
- Es sollen – soweit planbar – nur bedarfsgerechte Mengen an Heu und/oder Gras-Silage vorgehalten werden.
- Der HG-Vorstand empfiehlt, Grassilage ausschließlich in der Form von Anwelksilage von einem möglichst späten ersten Schnitt zu füttern.

Vorstehendes Fütterungskonzept wurde von der Hegegemeinschaft *Musterwald* KdöR als Bestandteil des Bejagungskonzeptes gemäß § 3 Abs. 2 ihrer Satzung vom XX.YY.201? am XX.YY.201? beschlossen.

HG-Vorstand